

Elsass

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **41 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Bittschrift an die Schulbehörde

Wer die Entwicklung im Elsaß aus der Ferne verfolgt, bekommt oft den Eindruck, daß sich die Elsässer zu wenig gegen den Verlust ihrer Muttersprache wehren, daß sie zu wenig auf ihre Rechte pochen. Dieses Urteil muß insofern berichtigt werden, als sich Ende September 1985 ein Komitee mit einer Bittschrift an die Schulbehörde gewandt hat und darin *fordert*:

- den Deutschunterricht auf alle Schulklassen auszudehnen,
- ihn schon im zweiten Schuljahr beginnen zu lassen,
- in den Kindergärten der Mundart einen Platz einzuräumen,
- die Lehrkräfte besser für den Deutschunterricht auszubilden.

Unterschrieben wurden diese Forderungen — und das mag manche Nicht-elsässer erstaunen — von sämtlichen Parlamentsabgeordneten des Elsaß, von 747 Bürgermeistern (212 aus dem Oberelsaß, 377 aus dem Unterelsaß, 158 aus Lothringen), vom Bischof von Straßburg, vom Präsidenten des protestantischen Kirchenrates, von Hochschullehrern und Künstlern.

Die hier abgedruckte Bittschrift wurde samt dem Kommentar in französischer Fassung und den Unterschriften als Inserat in allen elsäß-lothringischen Zeitungen veröffentlicht. Es wäre erfreulich, wenn auch die Schweizer Presse die Sache aufgriffe und die Forderungen der Elsässer unterstützte, geht es doch um die Durchsetzung des grundlegenden Menschenrechts auf Gebrauch und Pflege der Muttersprache. Federführend ist der René-Schickele-Kreis (31, rue Oberlin, F-67000 Straßburg). P. W.

Die Bittschrift an die Schulbehörde

1945 wurde der obligatorische Deutschunterricht in der Grundschule provisorisch eingestellt. Das war die erste Unterbrechung des Deutschunterrichts seit dem Mittelalter. Der angeführte Grund war die Notwendigkeit, die für das Französische verlorenen fünf Kriegsjahre nachzuholen.

Die Lage ist heute, nach 40 Jahren, grundverschieden. Die französische Sprache hat unwiderruflich den Vorrang erreicht. Sie gehört mehr denn je zum sprachlichen und kulturellen Erbe der Elsässer und Lothringer.

Die regionale Sprache, nämlich der deutsche Dialekt und die deutsche Schriftsprache, ist indessen erheblich zurückgedrängt worden, so daß man sich fragen muß, ob sie in zwei Generationen im Elsaß und in Lothringen überhaupt noch als solche gelten kann.

Die Lage ist ernst. Die Elsässer und Lothringer, die sich seit 1945 in Umfragen und Wunschanträgen immer mehrheitlich für den Deutschunterricht ausgesprochen haben, sind äußerst besorgt.

Die wirtschaftlichen, psychologischen, soziologischen, kulturellen und pädagogischen Gegebenheiten sprechen alle für den Deutschunterricht und für die notwendige Zweisprachigkeit als Voraussetzung für den sozialen und kulturellen Aufstieg der Bevölkerung.

Die Schulbehörde hat auf diesem Gebiet manches in die Wege geleitet. Präsident Mitterand selber hat sich folgendermaßen geäußert: „Man verletzt ein Volk zutiefst, wenn man sich an seiner Sprache und Kultur vergreift.“ Rücksichtnahme auf die kulturelle Vielfalt und auf die Menschenrechte ist unerläßlich.

Aus allen diesen Gründen verlangen wir:

— *Erstens, daß sich der Staat verpflichtet, den Unterricht der regionalen Sprache und Kultur auf alle Altersstufen auszudehnen und von der Kleinkinderschule bis zur Universität sicherzustellen. Das ließe sich durch Förderung der Ausdrucksfähigkeit im Dialekt und durch drei Wochenstunden Deutschunterricht vom zweiten Schuljahr an erreichen.*

— *Zweitens, daß obligatorische Bildungsseminare eingeführt werden, um es künftigen Lehrern zu ermöglichen, ihren Unterricht erfolgreich zu gestalten.*

Und dies ist der Kommentar und die Begründung, die zu dieser Bittschrift geführt haben:

Seit der Gründung unserer Volksschule lange vor dem Dreißigjährigen Krieg ist Hochdeutsch die Schriftform unserer Dialekte und wurde bei uns immer unterrichtet. Diese lange Tradition ist 1945 „vorübergehend“ unterbrochen worden, um die Zeit von 1940—1945 nachzuholen, die für das Französische nicht genutzt werden konnte. Das Provisorium mit vollständiger Abschaffung des Deutschunterrichts in der Grundschule hat 27 Jahre gedauert (mit einer kurzen Unterbrechung aufgrund des Dekrets André Marie 1952). Dies geschah, obwohl Schriftdeutsch den Dialekten der meisten unserer Gemeinden entspricht.

Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten haben wir es erreicht, daß der Deutschunterricht in den beiden letzten Jahren der Grundschule wieder eingeführt wurde.

Da ein solcher Deutschunterricht in unserer Grundschule offensichtlich ungenügend ist, hat das „Komitee für den obligatorischen Unterricht der Regionalsprache und Kultur“ an die Gewählten der Départements Oberelsaß, Unterelsaß und der deutschsprachigen Hälfte des Départements Moselle (Lothringen) den Text einer Bittschrift zukommen lassen, in der die volle Wiederherstellung der Schulsituation von 1939 gefordert wird.

Diese Reform ist notwendig sowohl aus pädagogischen wie aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen und nicht zuletzt aus Gründen der Menschenrechte. Sehr viele unserer Gewählten und der sozialen Vertreter des Landes haben die Bittschrift unterschrieben.

Sowjetunion

Gehen die Rußlanddeutschen unter?

Unter den 275 Millionen Sowjetbürgern bekennen sich knapp 2 Millionen als Rußlanddeutsche, nämlich als Nachkommen deutscher Siedler, die vor 200 Jahren ins Land gekommen waren aufgrund eines Manifestes, das die Zarin Katharina II. 1763 erlassen hatte. Darin war den Siedlern nicht nur Land (bis zu je 72 Hektaren) zugesichert worden, sondern auch Glaubensfreiheit, Steuerbegünstigung, Selbstverwaltung und — das Recht, das Land wieder zu verlassen.

Der Zustrom aus Deutschland und auch aus der Schweiz war beträchtlich. Es entstanden geschlossene Siedlungen an der Wolga (darunter Orte na-